

## PREISBLATT der Gemeindegewerke Hermaringen GmbH

Preisblatt der Gemeindegewerke Hermaringen GmbH zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV) vom 26.10.2006

### ALLGEMEINER GRUNDVERSORGUNGSTARIF

| GüssenGas<br>Grundversorgung      |                         | 1. Stufe<br>bis 2.000<br>kWh/Jahr | 2. Stufe<br>bis 2.001 bis 10.000<br>kWh/Jahr | 3. Stufe<br>ab 10.001<br>kWh/Jahr |
|-----------------------------------|-------------------------|-----------------------------------|--|-----------------------------------|
| <b>Ihr Gaspreis ab 01.11.2022</b> |                         |                                   |  |                                   |
| <b>Arbeitspreis</b>               | Cent/kWh brutto (netto) | <b>17,89</b> (16,72)              | <b>14,68</b> (13,72)                         | <b>14,40</b> (13,46)              |
| <b>Grundpreis</b>                 | €/Jahr brutto (netto)   | <b>64,20</b> (60,00)              | <b>128,40</b> (120,00)                       | <b>166,92</b> (156,00)            |

### ALLGEMEINER ERSATZVERSORGUNGSTARIF

| GüssenGas<br>Ersatzversorgung     |                         | 1. Stufe<br>bis 2.000<br>kWh/Jahr | 2. Stufe<br>bis 2.001 bis 10.000<br>kWh/Jahr | 3. Stufe<br>ab 10.001<br>kWh/Jahr |
|-----------------------------------|-------------------------|-----------------------------------|--|-----------------------------------|
| <b>Ihr Gaspreis ab 01.11.2022</b> |                         |                                   |  |                                   |
| <b>Arbeitspreis</b>               | Cent/kWh brutto (netto) | <b>33,37</b> (31,19)              | <b>30,16</b> (28,19)                         | <b>29,89</b> (27,93)              |
| <b>Grundpreis</b>                 | €/Jahr brutto (netto)   | <b>64,20</b> (60,00)              | <b>128,40</b> (120,00)                       | <b>166,92</b> (156,00)            |

Die Ersatzversorgung stellt einen Schutz der niederspannungs-/niederdruckversorgten Kunden dar. Sie stellt sicher, dass beispielsweise im Falle der Insolvenz eines Lieferanten die Versorgung auch weiterhin (für 3 Monate durch den Grundversorger) fortgeführt wird und Sie genügend Zeit haben, sich einen neuen Lieferanten zu suchen beziehungsweise einen neuen Strom-/ Erdgasliefervertrag abzuschließen. Sollten Sie nach 3 Monaten keinen neuen Lieferanten gefunden haben, fallen Sie automatisch in unsere Grundversorgung.

### ALLGEMEINE BEDINGUNGEN GRUND- UND ERSATZVERSORGUNG

Jeder Kunde wird im Allgemeinen Tarif automatisch in der für ihn günstigsten Tarifstufe abgerechnet (**Bestabrechnung**).

In den Tarifpreisen ist auch die mit der Gemeinde vereinbarte **Konzessionsabgabe** von 0,22 Cent/kWh gemäß der „Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas“ (KAV), die CO<sub>2</sub>-Bepreisung nach BEHG in der jeweils geltenden Höhe sowie die Erdgassteuer von 0,55 Cent/kWh enthalten. Die Summe aus Erdgassteuer und Konzessionsabgabe beträgt 0,77 Cent/kWh. Die Gasspeicherumlage beträgt 0,059 Cent/kWh.

Die Brutto-Preise beinhalten die gesetzliche **Umsatzsteuer** (derzeit 7 %) und sind auf zwei Nachkommastellen (bei Angaben in Cent/kWh) gerundet.

## PREISBLATT der Gemeindewerke Hermaringen GmbH

### SCHLICHTUNGSSTELLE ENERGIE FÜR DEN BEREICH ELEKTRIZITÄT UND GAS

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann von Verbrauchern im Sinne des §13 BGB (natürliche Personen) ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle ENERGIE beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Verbraucherservice unseres Unternehmens angerufen wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Die Schlichtungsstelle ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Schlichtungsstelle ENERGIE e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Tel. 030 / 27 57 240 – 0, Fax. 030 / 27 57 240 – 69, Homepage: [www.schlichtungsstelleenergie.de](http://www.schlichtungsstelleenergie.de), Mail: [info@schlichtungsstelle-energie.de](mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de).

### VERBRAUCHERSERVICE DER BUNDESNETZAGENTUR FÜR DEN BEREICH ELEKTRIZITÄT UND GAS

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbelegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post, Eisenbahnen; Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Mo.-Fr. von 09:00 - 15:00 Uhr, Tel. 030 22480-500 oder 01805 101000 - Bundesweites Infotelefon (Festnetzpreis 14 Cent/min.; Mobilfunkpreise maximal 42 Cent/min), Fax. 030 22480-323, Mail: [verbraucherservice-energie@bnetza.de](mailto:verbraucherservice-energie@bnetza.de).

### WEITERE AUSKÜNFTE

Weitere Auskünfte zu Preisfragen erhalten Sie im Internet unter [www.gemeindewerke-hermaringen.de](http://www.gemeindewerke-hermaringen.de) oder in unserem Kundencenter: Gemeindewerke Hermaringen GmbH, Karlstraße 12, 89568 Hermaringen, Tel. 07322 9547-0, Fax. 07322 9547-40, Homepage: [www.gemeindewerke-hermaringen.de](http://www.gemeindewerke-hermaringen.de), Mail: [info@gemeindewerke-hermaringen.de](mailto:info@gemeindewerke-hermaringen.de)